A BFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND



Ausgabe 3/2009 • Ifd. Nr. 57 • 25. September 2009

AMTSBLATT DES ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN



Wechsel im Verbandsvorsitz -Neue Verbandsversammlung konstituiert

Regelmäßig für die Dauer der Kommunalwahlperiode wechselt der Verbandsvorsitz des AWV Ostthüringen. Von der Verbandsversammlung wurde am 10.09.2009 der Oberbürgermeister der Stadt Gera, Herr Dr. Norbert Vornehm, als Verbandsvorsitzender verabschiedet und die Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Martina Schweinsburg, als Verbandsvorsitzende gewählt.



Die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg, der 1. Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Dr. Norbert Vornehm und der 3. Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Norbert Hein sowie die neu konstituierte Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen (v.l.n.r.): Kerstin Thiel, Dr. Harald Frank, Prof. Dr. Thomas Weil, Andreas Kinder, Tanja Litzmann, Dr. Norbert Vornehm, Günter Domkowsky, Gilbert Weise, Martina Schweinsburg, Norbert Hein, Christian Häckert, Manfred Rössel, Marlies Jakat, Doris Smieskol, Bernd Gerold

Ab 2010 wird das gesamte Verbandsgebiet auf das Holsystem umgestellt

Für das Verbandsgebiet soll nach Jahren der Freiwilligkeit und dem damit verbundenen Nebeneinander von Holund Bringsystem für Leichtverpackungen und Papier/Pappe/Kartonagen nunmehr ein einheitliches System, das Holsystem (Gelbe und Blaue Tonne an jedem Grundstück), flächendeckend umgesetzt werden.

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes beschloss diese Umsetzung in Ihrer Sitzung am 20.11.2008. (Fortsetzung S. IV)





Besetzung der Verbandsversammlung im Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Am 10.09.2009 konstituierte sich die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen aus folgenden gekorenen und entsendeten Verbandsräten und Stellvertretern der Stadt Gera und des Landkreises Greiz und wurden die Verbandsvorsitzende sowie die 1. bis 3. Stellvertreter gewählt:

Verbandsvorsitzende: Frau Martina Schweinsburg 1. Stellvertreter: Dr. Norbert Vornehm

Heinz Klügel 2. Stellvertreter: 3. Stellvertreter: Norbert Hein

Stadt Gera

Landkreis Greiz

Verbandsrat	Stellvertreter	Verbandsrat	Stellvertreter
Gilbert Weise	Hans-Joachim Staack	Manfred Rössel	Volkmar Vogel
Günter Domkowsky	Peter Lengert	Werner Beyer	Volker Taubert
Andreas Kinder	Torsten Blau	Christian Häckert	Karl Goldhan
Tanja Litzmann	Ralf Bornkessel	Marlies Jakat	Holger Steiniger
Prof. Dr. Thomas Weil	Klaus Theuermeister	Bernd Gerold	Heike Taubert
Kerstin Thiel	Alois Zein	Doris Smieskol	Wilhelm Wüstner
Dr. Harald Frank	Heinz Nikulla	Siegmund Borek	Jens Geißler

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr von Gesetzes wegen vorbehalten sind. So z.B. die Richtlinien und Grundsätze, nach denen die Verwaltung des Zweckverbandes geführt werden soll; den Erlass, die Änderungen und die Aufhebung von Satzungen; die Feststellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes; mittel- und langfristige Planungen; die Errichtung und den Betrieb weiterer Anlagen und

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.09.2009

Beschluss VV-03/09 Jahresabschluss 2008

Beschluss VV-04/09 Bestellung von Verbandsräten und deren

Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung

Ostthüringen

Beschluss VV-05/09 Geschäftsordnung

Beschluss VV-06/09 Aufwandsentschädigung für ehrenamt-

liche Tätigkeit

Mitglieder Vergabeausschuss

In der Verbandsversammlung am 10.09.2009 wurden folgende Mitglieder des Vergabeausschusses und deren Stellvertreter einstimmig gewählt:

Mitglieder Vergabeausschuss Stellvertreter Herr Domkowsky Herr Weise

Herr Kinder Frau Litzmann Herr Prof. Dr. Weil Frau Thiel Herr Rössel Herr Häckert Frau Jakat Frau Smieskol Herr Gerold Herr Beyer

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

wurden am 10.09.2009 von der Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter entsendet:

Verbandsräte Stellvertreter

Herr Hein Herr Häckert Herr Rössel Herr Kinder Herr Weise Frau Jakat Herr Gerold Herr Prof. Dr. Weil Frau Thiel Herr Borek

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 10.09.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 vom 26.05.2009, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen wie folgt festgestellt:

Einnahmen 14.361.049,79 EUR 13.583.335,79 EUR Ausgaben 777.714,00 EUR Jahresgewinn

- Der Jahresgewinn in Höhe von 777.714,00 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Bilanz zu reduzieren.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Rational" GmbH, Behlertstraße 33a, 14467 Potsdam für den Jahresabschluss zum 31.12. 2008 lau-

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen, Gera, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Verband seit der Übernahme der Deponien überschuldet ist. Der Verband schätzt ein, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 1.500 aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Jahr 2009 auszugleichen.

Soweit die geplante Entwicklung in den Folgejahren eintritt, ist eine Umlagenerhebung zur Deckung eines Fehlbetrages nicht zu erwarten.

Trotz Überschuldung ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen, da der Verband Pflichtaufgaben kommunaler Gebietskörperschaften erfüllt.

Potsdam, 12. Juni 2009

(Siegel)

"Rational" GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft

> Mertens Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Bilanz zum 31.12.2008, Gewinn- und Verlustrechnung für 2008 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2008 liegen in der Zeit vom 05.10. – 06.11.2009 von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.00 – 17.00 Uhr, sowie freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, 15.09.2009

Verbandsvorsitzende Martina Schweinsburg (Siegel)

• • • • • Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

in Gera

im Zeitraum vom 19.10. bis 30.10.2009

in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda:

im Zeitraum vom 05.10. bis 09.10.2009 und am 13.10.2009.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

Biotonnen-Leerungsrhythmus in Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda:

Von Dezember bis März findet die Biomüllsammlung wieder alle 14 Tage statt. Das bedeutet konkret in

Greiz: bis 24.11.2009 wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 01.12.2009

Ronneburg: bis 25.11.2009 wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 02.12.2009

Weida: bis 27.11.2009 wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 11.12.2009

Zeulenroda: bis 26.11.2009 wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 03.12.2009

Baum- und Strauchschnitt

Tipps zur richtigen Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt:

- Am besten kompostieren Sie diesen selbst. Schließlich braucht jeder Kompost für eine gute Belüftung auch Strukturmaterial. Unter http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload355.pdf finden Sie in der Kompostfibel des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt viele nützliche Tipps für den Kompost im Garten.
- Abgabe in den Recyclinghöfen

Im Monat November zu den Öffnungszeiten in der Menge bis 1 cbm kostenlos, zusätzliche Öffnungszeiten bei folgenden Recyclinghöfen:

Greiz, St. Adelheid 10

(Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, NL Greiz) Samstag, den 07.11.2009 von 09.00 – 11.00 Uhr

Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29, (Entsorgungsgesellschaft mbH "Umwelt") Samstag, den 07.11.2009 von 09.00 – 13.00 Uhr

Berga, August-Bebel-Str. 20 (Containerdienst Adler) Samstag, den 14.11.2009 von 08.00 – 12.00 Uhr,

Seelingstädt, Betriebsgelände Gewerbepark West (SUC GmbH) Samstag, den $14.11.2009~{\rm von}~09.00-12.00~{\rm Uhr}$

Verbrennen nur im Landkreis Greiz möglich!

Nach Thüringer Pflanzenabfallverordnung (PflAbfV) darf nur trokkener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Durch den Landkreis Greiz als Unterer Abfallbehörde wird die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt im Zeitraum vom 17.10.2009 bis 30.10.2009 zugelassen. Das Verbrennen ist mindestens zwei Tage vor Beginn der örtlich zuständigen Gemeinde/Stadt im Landkreis Greiz schriftlich anzuzeigen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten!

Müllwerker stellen sich vor

Seit fast zwölf Jahren werden durch unseren Verband siebzehn Recyclinghöfe gefördert. Somit können unsere Bürgerinnen und Bürger ein breites Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen, welches ständig erweitert wird. Heute möchten wir Ramona Koliska vom Recyclinghof der GERAER Umweltdienste GmbH & Co KG (GUD) in der Berliner Straße in Gera vorstellen.



Frau Koliska, können Sie für unsere Leser Ihren beruflichen Werdegang beschreiben?

Von Beruf bin ich Bekleidungsfacharbeiterin, habe ihn jedoch nicht ausgeübt. Vielmehr war ich ca. zehn Jahre als Helferin im Kindergarten tätig. Durch meinen Mann, der in der früheren Stadtwirtschaft gearbeitet hat, erfuhr ich im Jahre 1994, dass in der Sortieranlage in Untitz Arbeitskräfte gesucht wurden. Dort habe ich mich beworben und bekam die Stelle. Über zehn Jahre lang sortierte ich in der Anlage Wertstoffe.

Seit wann sind Sie auf dem Recyclinghof beschäftigt?

Infolge einer Umstrukturierung wechselte ich im Jahre 2004 auf den Recyclinghof in die Berliner Straße. Dort bin ich seitdem für die ordnungsgemäße Annahme von Abfällen verantwortlich. Die neue Tätigkeit war natürlich eine Herausforderung für mich. Aber dadurch, dass ich durch meine vorherige Tätigkeit an der Sortieranlage gewisse Vorkenntnisse mitbrachte, fiel mir die neue Aufgabe relativ leicht. Auch der unmittelbare Kontakt zum Kunden gefällt mir gut.

Wie viele Kunden besuchen an einem Tag die Annahmestelle und was liefern sie an?

Je nach Öffnungszeit kommen zwischen 40 und 70 Personen zuzüglich der Gewerbebetriebe mit Ihren Abfällen. Während von den Bürgern verstärkt Grünschnitt und Altpapier abgegeben werden, sind bei Gewerben auch Bauabfälle dabei, für die natürlich gezahlt werden muss. Manchmal kommen auch Leute mit einer Schubkarre vorgefahren, die meinen alles kostenlos entsorgen zu können. Dann sortieren wir gemeinsam und wenn dann Hausmüll übrig bleibt, muss dieser kostenpflichtig abgegeben werden. Aber auch Sperrmüll wird häufig angeliefert, vor allem von denjenigen, die nicht bis zur nächsten Sperrmüllsammlung warten möchten.

Seit einigen Monaten steht das Schadstoffmobil nicht mehr ständig auf dem Hof, sondern nur jeden 2. und 4. Montag des Monats. Was ist, wenn jemand außerhalb dieser Tage Schadstoffe abgeben möchte?

Kunden, die außerhalb des Schadstoffmobils Schadstoffe abgeben möchten, muss ich leider zurückweisen. Das ist kein böser Wille von mir, jedoch dürfen Schadstoffe nicht zwischen gelagert werden. Dann biete ich z.B. das Schadstoffmobil des Recyclinghofes in der Hainstraße an. Dort ist die Abgabe während der gesamten Öffnungszeiten möglich.

Anmerkung der Abfallberater:

Bestimmte Abfälle, die am Schadstoffmobil abgegeben werden, können über die Hausmülltonne entsorgt werden. Dazu gehören z.B. Dosen mit wasserlöslicher, eingetrockneter Farbe. Auch Altmedikamente (nicht lose, sondern z.B. in der Verpackung oder im Müllbeutel verschnürt) können über die Hausmülltonne der Müllverbrennungsanlage zugeführt werden.

Was wünschen Sie sich von den Bürgerinnen und Bürgern?

Schön wäre es, wenn Abfälle nicht außerhalb der Öffnungszeiten einfach vor dem Tor abgelagert werden würden (Anmerkung der Redaktion: derartige Ablagerungen stellen auch eine Ordnungswidrigkeit dar). Manchmal werfen die Leute alles in einen Container, obwohl ich vorher erklärt habe wo alles reingehört. Oder dem Bürger ist der eine oder andere Abfall zu teuer. Verständlicherweise kann ich das Entgelt nicht selbst festlegen.



Meinungen von Kunden:

Herr Frank Börner vom Raumausstattungs-& Hausmeisterservice gibt regelmäßig seine Abfälle auf dem Recyclinghof ab. Er fühlt sich bei Frau Koliska gut aufgehoben und findet sie immer nett und freundlich.

Ein Herr gibt Grünschnitt ab und beschreibt Frau Koliska als immer hilfsbereit.

Von einem Bürger, der als Stammkunde Zeitungspapier anliefert, wird sie ebenfalls gelobt.

Wir danken Ramona Koliska für das freundliche Gespräch. Wie wir uns selbst überzeugen konnten, engagiert sie sich sehr auf dem Hof und ist auch beim Abladen des Sperrmülls oder Grünschnitts gerne mit behilflich. Wir wünschen der vierfachen Oma weiterhin viel Spaß mit Ihren Enkelkindern und viel Freude mit Haus und Garten.

Fortsetzung Titel:

"Ab 2010 wird das gesamte Verbandsgebiet auf das Holsystem umgestellt"

Wie erfolgt die Umstellung?

Für die im AWV Ostthüringen zur Abfallentsorgung angemeldeten Grundstücke werden die Behälter in einer angepassten Größe (unter Berücksichtigung von Leerungsrhythmus und im AWV Ostthüringen gemeldeten Daten) automatisch durch den Entsorger bereitgestellt.

Der Leerungsrhythmus wird vier-wöchentlich sein.

Der Entsorger informiert bei Auslieferung der Tonnen über die jeweiligen konkreten Leerungstage mittels eines der Tonne beigefügten Infoblattes. Sind die Daten bekannt, können Sie diese auch im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage, unter Angabe Ihres Ortes, der Straße und ggf. der Hausnummer abfragen (Menüführung).

Geplante Termine der Umstellung auf das Holsystem

Gemeinde Crimla ab 29.06.2009
Gemeinde Mohlsdorf ab 14.09.2009
Gemeinde Teichwolframsdorf ab 05.10.2009
VG "Ländereck" ab 26.10.2009

VG "Leubatal" ab Mitte November 2009

(hier auch zusätzlich Umstellung bei Gelber Tonne)

Stadt Ronneburg ab Ende November 2009

(Blaue Tonne: die Grundstücke, die bisher noch keine eigene nutzen, zusätzlich Zuordnung Gelbe Tonne in der ganzen Stadt)

Gemeinde Weißendorf ab Ende November 2009 (hier ganze Gemeinde auch zusätzlich Umstellung bei Gelber Tonne)

Verkaufsstellen für E-Schrott-Gebührenmarken, Bio- bzw. Abfallsäcke

Sie möchten ein Elektro-Großgerät zu Hause abholen lassen? Dann brauchen Sie neben dem Abholtermin (Anmeldung über das Service-Telefon) pro Gerät eine 5 € - Gebührenmarke. Oder die Hausmülltonne reicht nicht aus, weil Sie tapeziert haben? Alles soll aber fix weg. Hier schafft der zugelassene Abfallsack Abhilfe. Nachfolgend führen wir die aktuellen Verkaufsstellen auf.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

E = E-Schrott-Gebührenmarke,

B = Biosack, AS = Abfallsack

VG/Gemeinde/Stadt	Anschrift Verkaufsstelle	erhältlich
VG "Auma-Weidatal"	Schreibwaren Roth, Auma, Markt 10	AS, E
VG "Ländereck"	Verwaltung der VG, Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a	AS, E
VG "Leubatal"	Lebensmittelhandel OHG, Hohenleuben, Markt 6	AS, E
VG "Münchenbernsdorf"	Drogerie, Münchenbernsdorf, Schloßstraße 1	AS, E
	Recyclinghof, Münchenbernsdorf, ThMüntzer-Straße 29	AS, B, E
Gemeinde Harth-Pöllnitz	Landhandel, Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8	AS, E
Gemeinde Kraftsdorf	Landmarkt, Kraftsdorf, Str. der Einheit 75	Е
Gemeinde Langenwetzendorf	Gemeindeverwaltung, Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4	AS, E
Gemeinde Teichwolframsdorf	Schreib– und Spielwaren, Teichwolframsdorf, Hauptstraße 12	AS, E
	Gemeindeverwaltung, Teichwolframsdorf, Steinberg 1	AS, E
Bad Köstritz und OT, Caaschwitz, Hartmannsdorf	Recyclinghof, Bad Köstritz, HSchütz-Straße 20	AS, B, E
	Recyclinghof, Berga, ABebel-Straße 20	AS, B, E
Berga und OT	Lotto-Zeitschriften-Schreibwaren, Berga, Schloßstraße 19	AS
	Drogerie Hamdorf, Berga, Bahnhofstraße 1	AS, E
	Fa. Kretzschmar, Berga, Bahnhofstraße 19	AS
	Recyclinghof, Greiz, St. Adelheid 10 (über Schönfelder Straße)	AS, B, E
	Bäckerei Menz, Greiz, Uhlandstraße 17	AS, B, E
	Lotto-Annahmestelle, Greiz, Marktstraße 18	AS
Greiz und OT, Neumühle	Fleischerei Baum, Greiz, Reichenbacher Straße 44 c	Е
	Fr. Eichelkraut, Greiz, Puschkinplatz 11	AS, E
	Autowasch-Center, Greiz-Dölau, Plauensche Straße 49 c	AS
	Gemeindeverwaltung, Neumühle, Greizer Straße 1	AS
Ronneburg	Recyclinghof, Ronneburg, Paitzdorfer Straße	AS, B, E
Weida, Crimla	Recyclinghof, Weida, Geraer Landstraße	AS, B, E
	Fr. Grunitz, Crimla, Nr. 81	Е
Zeulenroda-Triebes und OT,	Recyclinghof, Zeulenroda-Triebes, OT Mehla, Mehlaer Hauptstraße 24 a	AS, B, E
Weißendorf und Langenwolschendorf	Stadtverwaltung, Triebes, Schäferstraße 2	Е
	Recyclinghof, Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10	AS, B, E

Fortsetzung von	Seite V
-----------------	---------

	StadtService H35, Gera, Heinrichstraße	AS, B, E
	GVB-Kundenservice, Gera, Außenbereich der Gera-Arcaden an der	
	zentralen Umsteigestelle Heinrichstraße	E
Gera	Recyclinghof, Gera, Hainstraße 17	AS, B, E
	Recyclinghof, Gera, Berliner Straße	AS, B, E
	Recyclinghof, Gera, Auenstraße 55	AS, B, E
	Recyclinghof, Gera, Gewerbepark Keplerstraße 20	AS, B, E

Defekte Energiesparlampen gehören nicht in die Hausmülltonne

Seit dem 01. September 2009 werden die bisherigen Glühlampen schrittweise durch Energiesparlampen ersetzt. Energiesparlampen schaffen viel Licht mit wenig Energie, sparen Strom und über die Lebensdauer gerechnet auch Geld.



Jedoch dürfen defekte Energiesparlampen nicht im Hausmüll entsorgt werden.

Sie enthalten in geringen Mengen Quecksilber und müssen daher fachgerecht entsorgt werden. Beim Recycling wird das Quecksilber erfasst und auch die sonstigen Bestandteile (u.a. Glas, Metall) werden separiert und wiederverwertet.

Derzeit wird durch Industrie und Handel ein flächendeckendes gemeinsames Rücknahmesystem speziell für Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren aufgebaut. Als Service bieten wir Ihnen bereits jetzt an, dass auf allen durch den AWV Ostthüringen geförderten Recyclinghöfen während der gesamten Öffnungszeit Ihre alten Energiesparlampen und auch Leuchtstoffröhren kostenlos entgegen genommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Energiesparlampen nicht beschädigt werden, um ein Austreten des Quecksilbers zu vermeiden.

Ausgediente herkömmliche Glühlampen und die ebenfalls klimafreundlichen LED-Leuchten können weiterhin in der Hausmülltonne entsorgt werden. Keinesfalls gehören sie aber in die Sammelbehälter für Altglas!

Übrigens

Einige Händler und Handelsketten nehmen bereits ausgediente Energiesparlampen ebenfalls kostenfrei zurück. Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise beim Einkauf. So können Sie sich vielleicht auch den Weg zum Recyclinghof einsparen.

Sie sind auf Möbelsuche für die Studenten-/Lehrlingsbude? Mit der modernen Kücheneinrichtung einen neuen Kühlschrank gekauft, doch wohin mit dem noch nicht so alten gebrauchsfähigen Gerät?

Nutzen Sie doch den Verschenkmarkt

des AWV Ostthüringen unter **www.awv-ot.de**! So einfach kann gegenseitige Hilfe sein.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber:

AWV Ostthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke, Leiter Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Helga Monser, Ilona Wenzel, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, Tel.: 0365/8332122 und 8332123, Fax: 0365/8332137,

e-mail: pr@awv-ot.de

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Starterset für Erstklässler in Naitschau und Gera

Bei den Grundschulen in Naitschau und in Gera (Neulandschule) bedankte sich der Verband für das fleißige Sammeln von Altpapier mit einem "Starterset" für die Schulanfänger. Sind sie doch die Grundschulen mit dem besten Sammelergebnis im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera.

Mit dem kleinen Betrag, den die Schulen für das Altpapiersammeln bekommen, kann nicht nur die jeweilige Klassenkasse aufgebessert werden. Aus dem Verkaufserlös des Altpapiers werden auch die Müllgebühren für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Verbandsgebietes gestützt.

Die Schulanfänger nahmen u.a. die Sicherheitsweste freudig entgegen und einige haben sie gleich übergezogen. Der Verband verabschiedete sich bei den Kindern mit guten Wünschen für einen immer unfallfreien Schulweg.



(Foto: OTZ/Reichardt)

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Betriebe der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung "Neues Gera". In allen anderen Orten des Verbandes separat.

"Neues Gera". In allen anderen Orten des Verbandes separat. Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert. Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,44 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den ÄWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, DeSmit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei folgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.